

Der Wahlleiter des Marktes Vestenbergsgreuth

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
und des Marktgemeinderates;
Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

1. **Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt
auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch,
Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/**
2. **öffentlichen Anschlag am Rathaus und an der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 1. Nr. 2.

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Vestenbergsgreuth, 20.02.2026

gez.

Stoll
Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.02.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.03.2026**.